

Was ist der Baustellenfonds?

Der Umbau der Werler Innenstadt bringt Einschränkungen mit sich. Um betroffene Gewerbetreibende zu entlasten, unterstützt die GWS mbH Werl Unternehmen im Umfeld des Projekts ISEK Stadtkern Werl mit freiwilligen Zuschüssen aus dem sogenannten Werler Baustellenfonds.

GWS mbH Werl
Ihr Ansprechpartner: Adrian Gruschka

Adresse
Walburgisstraße 52
59457 Werl

Telefon
02922 8784301

E-Mail
gruschka@gws-werl.de

Öffnungszeiten
Montag bis Donnerstag
8:30-12:30 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Freitag
8:30-12:30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter werlbautum.de

Der Werler Baustellenfonds ist ein Projekt der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung mbH und wird durch städtische Mittel finanziert.



Baustellenfonds Stadtkern Werl



Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Gewerbebetriebe sowie Franchise-Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitende, die durch die Baustelle in ihrer Erreichbarkeit erheblich beeinträchtigt sind – insbesondere Betriebe, die stark von Laufkundschaft abhängig sind (z. B. Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen mit Ladenlokal). Privatpersonen und Vereine sind ausgeschlossen.

Was wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Jedes Unternehmen kann während der Geltungsdauer des Baustellenfonds Förderzuschüsse von bis zu maximal 7.500€ in Anspruch nehmen.

Wichtige Voraussetzungen:

- Der Betrieb besteht seit mindestens 12 Monaten am Ort der Baustelle
- Die wirtschaftliche Lage ist durch die Baustelle außergewöhnlich belastet
- Es besteht kein anderer Entschädigungsanspruch
- Der Antrag muss gestellt werden, solange der Betrieb noch eingeschränkt erreichbar ist

Antragstellung:

Der Antrag ist schriftlich bei der GWS mbH Werl einzureichen und wird von einem unabhängigen Gremium geprüft. Die Vergabe erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel (Windhundprinzip). Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Alles auf einen Blick: So stellen Sie einen Antrag

01.

Förderfähigkeit prüfen

- Ihr Betrieb liegt im Baustellenbereich
- Die Erreichbarkeit für Kundschaft ist stark eingeschränkt
- Sie haben max. 50 Mitarbeitende
- Betrieb besteht seit mind. 12 Monaten am Ort der Baustelle
- Kein anderer Entschädigungsanspruch ist vorhanden

02.

Antrag rechtzeitig stellen

- Antrag während der Bauzeit einreichen
- Nur im Jahr der Betroffenheit möglich
- Keine rückwirkende Antragstellung möglich

03.

Unterlagen einreichen

- Gewerbeanmeldung / Handelsregisterauszug
- Nachweise zur Umsatzentwicklung
- Begründung des Umsatzrückgangs

04.

Prüfung & Entscheidung

- Prüfung durch ein unabhängiges Gremium
- Vergabe nach Reihenfolge des Antragseingangs
- Kein Rechtsanspruch auf Förderung

05.

Förderung

- Zuschuss insg. bis zu 7.500 € möglich
- Rückzahlung ist nicht erforderlich